

Allgemeine Information zur EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Stand: 15.01.2022

Ab dem 25. Mai 2018 gilt die neue EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Sie hat Auswirkung auf viele Lebensbereiche und berührt auch die Geschäftstätigkeit der pd.KURIER verteil GmbH sowie ihrer Mitarbeitenden.

Wesentliche Fragen und Antworten zur DSGVO:

1. Was ist die DSGVO?

Sie regelt EU-weit die Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch private Unternehmen und öffentliche Stellen. Ziel ist es, ein einheitliches Datenschutzniveau zu schaffen und gleichzeitig den freien Datenverkehr zu gewährleisten. Dazu wurden unter anderem die Dokumentations- und Löschpflichten sowie die Transparenzpflichten gegenüber den Betroffenen erweitert. Außerdem wurden die Bußgelder für Datenschutzverstöße erheblich erhöht.

2. Was sind personenbezogene Daten?

Alle Informationen mit denen sich direkt oder indirekt ein Bezug zu einer bestimmten natürlichen Person herstellen lässt (z. B. Name, Telefonnummer, Adresse, E-Mail-Adresse, Geburtsdatum, Kundennummer usw.). In Ihrem betrieblichen Umfeld geht es in erster Linie um die Daten von Endverbrauchern und Reklamanten.

3. Was bedeutet die Sicherstellung des Datenschutzes konkret?

Jeder Mensch hat grundsätzlich das Recht zu entscheiden, welche Informationen von ihm gespeichert, weitergegeben oder verarbeitet werden. Wer also personenbezogene Daten verarbeitet, darf dies nur zweckgebunden tun, muss dies auf das notwendige Maß beschränken und muss die Daten stets aktuell halten. Betroffene müssen bei der Datenerhebung umfangreich über die Verarbeitung der Daten informiert werden und haben weitere Rechte, z. B. ein Auskunftsrecht zu den über sie gespeicherten personenbezogenen Daten. Sobald der Zweck der Datennutzung entfällt und keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten bestehen, müssen die Daten auch wieder gelöscht werden. Es sei denn, es liegt eine Einwilligung zur dauerhaften Speicherung der Daten vor. All dies ist genau zu dokumentieren.

4. Was bedeutet die DSGVO für Mitarbeitende?

Jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter muss personenbezogene Daten vertraulich behandeln und sorgfältig damit umgehen. Alle Richtlinien und Arbeitsanweisungen sind in der jeweils gültigen Fassung bei allen Verarbeitungen personenbezogener Daten im gesamten Unternehmen als verbindliche Unternehmensregelungen zu beachten.

5. Welche Folgen kann ein Datenschutzverstoß haben?

Verstöße gegen Datenschutzregelungen können behördliche Untersuchungen, Bußgelder, Schadensersatzansprüche oder sogar strafrechtliche Verfolgung nach sich ziehen. Dies kann das Unternehmen wie auch einzelne Mitarbeitende betreffen. Zudem kann das Vertrauen unserer Kunden*innen in unser Unternehmen erheblichen Schaden nehmen.

6. Welche Maßnahmen kann jede Zustellerin und jeder Zusteller konkret ergreifen, um DSGVO-konform zu handeln?

- Werfen Sie einen Lieferschein oder Deckblätter mit personenbezogenen Daten nicht einfach in den Abfalleimer. Vernichten Sie diese so, dass die Daten unkenntlich gemacht sind. Bestenfalls schreddern Sie den Lieferschein. Falls Sie dazu keine Möglichkeit haben, können Sie uns gerne die gesammelten Dokumente per Brief zur Vernichtung zukommen lassen.
- Informationen über Reklamanten, die Sie über Ihre „Persönliche Seite“ abrufen dürfen nicht an Dritte weitergegeben noch auf Datenträgern gespeichert werden. Auch mögliche gedruckte Seiten müssen vernichtet werden!
- Schützen Sie Ihr Passwort/Pin für die „Persönliche Seite“ und geben Sie die Daten niemals an Unbefugte weiter. Wählen Sie ein sicheres, komplexes Passwort und schreiben Sie Passwörter auch niemals auf.
- Sprechen Sie nicht über Reklamierenden mit Personen im privaten Umfeld oder auf Social-Media-Kanälen.

7. Was ist zu tun, wenn der Datenschutz gefährdet sein könnte?

Ist der Schutz oder die Sicherheit von Daten, insbesondere personenbezogener Daten, in irgendeiner Weise gefährdet, ist unverzüglich die Gebietsbetreuung oder die Datenschutz-Koordination zu informieren. Alle Mitarbeitenden müssen den Leitfaden zum Umgang mit einer Datenpanne bzw. beim Verdacht einer Datenpanne beachten.

8. An wen können sich Mitarbeitende wenden, wenn Sie Fragen zu Datenschutz haben?

In allen Fachbereichen wurden Datenschutz-Koordinatoren*innen benannt, welche die Aktivitäten zur Einhaltung der DSGVO in ihren Bereichen steuern und für Fragen zur Verfügung stehen.

Grundsätzlich sind alle Mitarbeitende aufgerufen, zweifelhafte Sachverhalte beim Thema Datenschutz lieber einmal mehr abzuklären. Die Datenschutz-Koordination erreichen Sie unter datenschutzbeauftragter@pd-kurier.de.